

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 03/2009

19. Jahrgang

30. Januar 2009

---

### Inhaltsverzeichnis

- 7 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007  
der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
  
- 8 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Einladung zur VHS-Verbandsversammlung am  
Montag, 16. Februar 2009, 17:30 Uhr, Rathaus der Stadt Mettmann,  
Großer Sitzungssaal, 1. Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Gesellschaft für  
Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH hat am 16.12.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.02.09 bis 10.02.09 im Rathaus, Zimmer 105, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, zur Einsicht aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 ist durchgeführt worden. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhandpartner Jäger, Finken, Welling, Janssen, Steinborn GmbH (Krefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Besätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW Mettmann) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bodo Nowodworski  
Geschäftsführer

Reinhold Salewski  
Geschäftsführer

8

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

**Datum** Montag, 16. Februar 2009  
**Zeit** 17:30 Uhr  
**Ort** Rathaus der Stadt Mettmann  
Großer Sitzungssaal, 1. Etage  
Neanderstraße 85  
40822 Mettmann

#### **Tagesordnung:**

Bürgerfragestunde:

Vor Beginn des öffentlichen Teils findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### A) Öffentlicher Teil

- 1.) Feststellung der Niederschrift über die Sitzung der VHS-Verbandsversammlung vom 24. November 2008
- 2.) Kenntnisnahme von überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008
- 3.) Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2009
- 4.) Mitteilungen der Verwaltung
- 5.) Verschiedenes

#### B) Nichtöffentlicher Teil

- 6.) Mitteilungen der Verwaltung
- 7.) Verschiedenes

gez. Götte